



380 kV-Höchstspannungsverbindung Wahle - Mecklar

hier: Raumordnungsverfahren für den niedersächsischen Abschnitt

Stellungnahme der Bürgerinitiative: Delligsen in der Hilsmulde e.V.

Vorbemerkung

Die Bürgerinitiative: Delligsen in der Hilsmulde e. V. hat sich im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der Höchstspannungsverbindung Wahle - Mecklar gegründet, deren Variante 4 („Neue Westtrasse“) den Bereich der Gemeinde Delligsen betrifft.

Dieser Verein setzt sich für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität im Gebiet der Gemeinde Delligsen ein. Satzungsgemäßer Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes im Bereich der „Hilsmulde“.

Der Verein ist wegen der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Holzminden vom 27.08.2009 ab 2009 als steuerbegünstigenden Zwecken dienend anerkannt.

Zur Zeit werden ca. 1.200 Mitglieder vom Vorstand des Vereins vertreten. Dort arbeiten Mitglieder aus allen Fraktionen des Rates, dem örtlichen Gewerbeverein, der Landwirtschaft, der Forst und interessierte Bürger des Ortes. Sie haben alle zu dieser Stellungnahme beigetragen und ihre Bedenken, Hinweise oder Anregungen eingebracht.

Stellungnahme der Bürgerinitiative

A.

Zur Gesamtstrecke Wahle - Mecklar

Einspruch 1

Die Notwendigkeit der Trasse ist sachlich nicht hinreichend begründet.

Mit dem Bedarfsplan gem. § 1 Abs. 2 EnLAG ist nur eine grundsätzliche Vorgabe zur Planrechtfertigung gesetzt; damit ist nicht von vornherein die Notwendigkeit des Vorhabens belegt. Vielmehr muss im Abgleich mit anderen Belangen gewichtet und abgewogen werden, ob die Höchstspannungsverbindung überhaupt notwendig ist.

So muss sachlich nachgewiesen werden, ob die Offshore-Anlagen vor der Küste Niedersachsens für sich genommen eine 380 kV-Höchstspannungsverbindung rechtfertigen. Sollte sie nur gerechtfertigt sein, weil die Stromerzeugungsleistung von neuen Kohlekraftwerken hinzu tritt, müsste die gesetzgeberische Bedarfsfestlegung sich mit den zahlreichen und tiefgehenden Eingriffen in die Umwelt als noch vertretbar erweisen. Denn die Standorte der neuen Kohlekraftwerke sind - anders als die Offshore-Anlagen - nicht standortgebunden, sondern könnten auch an den Hauptabnahmestandorten im Westen und Süden Deutschlands eingerichtet werden.

Weiter geht aus den Unterlagen auch nicht hervor, ob eine regionale Energieerzeugung im Unterschied zur zentralen Energieerzeugung mit ihren Übertragungsleitungen einen niedrigeren Ressourcenverbrauch bedingt. Im Raum Göttingen sind z.B. mehrere dezentrale Kleinkraftwerke auf der Basis von Biogas, Wind- und Sonnenenergie in Betrieb, die eine Region, z.B. ein ganzes Dorf mit den entsprechenden Betrieben sowohl mit Strom als auch mit Wärme versorgen.

Wir erwarten daher, dass die energiewirtschaftliche Notwendigkeit eines vordringlichen Bedarfs im Raumordnungsverfahren sachlich begründet wird.



Einspruch 2

Es handelt sich bei dem Vorhaben offenbar nicht um einen Stromtransport von Nord nach Süd (Übertragungsleitung), sondern um eine Verstärkung des Verteilnetzes. Dies war aber nicht Gegenstand der Eröffnungskonferenz für das Raumordnungsverfahren.

Der Netzbetreiber bezieht sich in seiner Darlegung der Notwendigkeit der Trasse Wahle-Mecklar auf die dena-Netzstudie. Danach „sind umfangreiche Netzausbaumaßnahmen erforderlich, um den räumlich konzentriert und verbrauchsfern erzeugten Strom aus Offshore-Windparks in die Verbrauchszentren zu transportieren.“¹ Daraus lässt sich auch nicht ableiten, dass Anknüpfungspunkte für die Großräume Hildesheim und Göttingen in die Planung einbezogen werden.

Anregung 1

Wir regen die Verlegung eines HGÜ-Erdkabels als Pilotprojekt zur Erprobung dieser innovativen Technologie entlang vorhandener Verkehrsinfrastruktur an, wie sie durch verschiedene Autobahnen und den Mittellandkanal bereits vorgegeben ist.

Die Betrachtung einer menschenfreundlicheren „Variante 6“ ist nötig. Alle bisher vorgestellten Varianten ordnen den Raum dergestalt, dass Menschen, Landschaften und Natur über Gebühr in Mitleidenschaft gezogen werden. Ganze Landstriche werden „verschandelt“, Ortschaften entstellt, Menschen in ihrer Existenz bedroht und Häuser und Grundstücke entwertet. Die Alternative der Erdverkabelung grundlegend zu untersuchen, wird nicht hinreichend ernstgenommen. Damit unterlässt es der Netzbetreiber, den Untersuchungsrahmen zu erfüllen: Technische Alternativen sind umfassend zu prüfen, und zwar insbesondere in den Varianten einer voll- und einer weitgehenden Kabelverlegung, dies unter Diskussion verschiedener Erdkabeltechniken, auch unter Nutzung der Gleichstromtechnik.²

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) eine bedeutende Technologie für den Stromtransport ist, die möglichst bald im deutschen Verbundnetz zum Einsatz kommen sollte.³

Die veraltete Technik der Freileitungen zeigt sich anfällig bei immer häufiger werdenden extremen Wetterlagen wie Sturm und Blitzeis (Gefahr von Mastbrüchen).

Einspruch 3

Mindestens in den Bereichen der „unvermeidbare Querungen des Wohnumfeldes von Siedlungsbereichen“⁴ ist für ein ordnungsgemäßes Raumordnungsverfahren auch eine Umwelt- und Raumverträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Schutzgüter Boden und Wasser zwingend geboten, um naturräumliche, geologische, hydrogeologische und andere Vorgaben abzuwägen.

Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser werden für den Variantenvergleich als „nicht bedeutsam“⁵ dargestellt, da angenommen wird, dass „mögliche Konflikte insbesondere durch die Wahl des Standortes (der Masten) vermieden oder zumindest minimiert werden können“⁶. Da an den o.g. Stellen jedoch Erdkabel verlegt werden muss, ist bereits im ROV der Nachweis der möglichen Konfliktminimierung zu führen, zumal die Trasse auch durch ein Wasserschutzgebiet für Delligsen führt.

Außerdem belegt z. B. der „Zick-Zack-Kurs“ bei der Umgehung von Delligsen, dass der Antragsteller bei seiner Trassenfindung gewiss keine Unterschreitung des Abstandsgebotes nach § 2 EnLAG gewählt hätte, wenn er sie hätte vermeiden können.

¹ Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der dena-Studie durch die Projektsteuerungsgruppe, S. 8

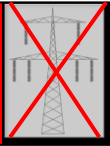
² vgl. Untersuchungsrahmen, S. 3/4

³ aus: Entschließungsantrag der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der SPD im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze (BT-Drs. 16/10491)

⁴ vgl. Band A, S. 145

⁵ vgl. Band A, S. 75

⁶ ebenda



B.

Zur Trassenvariante 4 („neue Westtrasse“) insgesamt

Nach dem Ergebnis der Planunterlagen würde die Variante 4 im Vergleich zu allen übrigen Varianten die höchsten Gesamtkosten⁷ aufweisen. Sie entspräche bereits ohne die notwendigen Teilverkabelungsstrecken (s.u.) am wenigsten den Vorgaben des § 1 Abs. 1 EnWG hinsichtlich einer effizienten Energieversorgung.

Aus Umweltsicht stellte die Trassenvariante 4 trotz des geringsten Anteils an Neutrassierungen nach Darstellung der Planunterlagen eine „weniger geeignete“ Trassenführung dar⁸.

Die Variante 4 verursacht nach Darstellung der Unterlagen für das Schutzgut Mensch in vier Trassenabschnitten (Klein Ilsede, Delligsen, Varrigsen und Ammensen) mit Ersatzneubau bzw. Ersatzneubau in optimierter Trasse „hohe Konflikte“⁹, da der Abstand nach § 2 EnLAG zu Wohnsiedlungsflächen nicht eingehalten werden könnte.

Die Konflikte für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Landschaft wären nach diesem Ergebnis demgegenüber moderat. Bei der Querung von Natura2000-Gebieten (3 Vogelschutz- und 5 FFH-Gebiete) könnten erhebliche Beeinträchtigungen durch entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Zwei Landschaftsschutzgebiete würden in Neutrassierung gequert, drei weitere im Ersatzneubau in optimierter Trasse.

Betrachtet man die relevanten Aspekte zusammen, so stellt sich Variante 4 damit bereits ohne die hier im folgenden aufgeführten Einwände und Hinweise insgesamt als **weniger geeignet** dar, da sie zum einen den höchsten Kostenfaktor aufwies und zum anderen auf Grund unvermeidbarer Querungen des Wohnumfeldes von vier Siedlungsbereichen als weniger günstig bewertet wird¹⁰.

Einspruch 4

Wir sind der Auffassung, dass die Trasse 4 nicht geeignet ist, da über die untersuchten Bereiche hinaus wesentliche Gesichtspunkte aus der Umwelt- und der Raumverträglichkeitsprüfung nicht betrachtet worden sind.

Einspruch 5

Wegen des unvermeidbaren höheren Energieverlustes auf der im Vergleich längsten Trasse entstehen erhebliche Stromverluste. Wegen dieses hohen Energieverlustes muss mit herkömmlichen Kraftwerken mehr Strom erzeugt werden. Die Folge ist ein höherer CO₂- Ausstoß.

⁷ vgl. Band A, S. 145

⁸ ebenda S. 130

⁹ ebenda S. 131

¹⁰ ebenda S. 145



C.

Zur Trassenvariante im Bereich der Hilsmulde

Die Trasse der Variante 4 verläuft auf relativ geringer Länge (14,3 km) als neue Trasse in bisher nicht durch Freileitungen vorbelasteten Bereichen. Ein großer Anteil dieser neuen Trasse umgeht mit aufwendigen und dicht aufeinanderfolgenden Richtungswechseln (14 x) die Wohnbebauung von Delligsen. Die Trasse wird dadurch erheblich verlängert. Teilweise wird auch durch Verlagerung von Trassen durch Waldgebiete und hügeliges Gelände neues Konfliktpotential geschaffen. Das Landschaftsbild wird durch die größere Trassenlänge verbunden mit einer größeren Anzahl - und wegen der Topographie außergewöhnlich hohen - Masten zusätzlich beeinträchtigt.

Trotz des „Zick-Zack-Kurses“ lassen sich im Delligser Raum Überschneidungen mit den nach EnLAG vorgesehenen Abständen nicht vermeiden¹¹:

1. Verletzung des Gebietsbereiches des „B.-Planes Klus“
2. Verletzung des Gebietsbereiches der Wohnbaufläche östlich der „Kaierder Straße“ (Verbindungsstraße Delligsen-Kaierde)
3. Verletzung des Gebietsbereiches des „B.-Planes Kartonfabrik“
4. Verletzung des Gebietsbereiches des „B.-Planes Mühlenbrink“
5. Verletzung des Gebietsbereiches des „B.-Planes B3“
6. Verletzung des Gebietsbereiches der westlichen Ortslage des Ortsteils Varrigsen.
7. Verletzung des Gebietsbereiches der Ortslage Ammensen

Nur ein Teil der hier aufgeführten Verletzungen sind in den Unterlagen der Fa. Transpower berücksichtigt worden.

Einspruch 6

Es müssen alle Verletzungen des Vorsorge-/Sicherheitsabstandes nach § 2 EnLAG in der Bewertung der Trasse berücksichtigt werden.

Einspruch 7

Die Trasse wird zu einem großen Teil auf sensiblem, topographisch sehr bewegtem, geologisch kompliziertem und ökologisch wertvollem Gebiet geführt, was zu weiteren Kostensteigerungen und geringerer Effizienz führt.

Geowissenschaftlich bedeutsamer Bereich zwischen Düsterntal und Stroit

Im Gebiet des Flecken Delligsen durchquert die Trassenvariante 4 zwischen Düsterntal und Stroit einen geowissenschaftlich bedeutsamen Bereich. Er ist im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Holzminden aufgezeigt¹².

Der "Hils" ist geprägt durch die untere Folge der Münder - Formation mit seinen Gips- und Anhydrit - Einschaltungen. Offenkundig sichtbar zwischen Düsterntal und Stroit.

Dort am südöstlichen Hilsrand treten in mehreren kleinen Anschnitten die Gips- bzw. Anhydritstein-Horizonte der unteren Folge der Münder-Formation zutage. Häufig sind die Gipssteine schon weggelöst, was an zahlreichen Erdfällen und einer Bachschwinde zu erkennen ist.

Einspruch 8

Die UVP muss auch die unter Schutz gestellte „Mathildenhöhle“¹³ in die Bewertung der Trasse einbeziehen, insbesondere wegen der Überschreitung des Abstandsgebotes nach §2 EnLAG und der deshalb hier notwendigen Teilerdverkabelung.

Darüber hinaus muss dieser Bereich gemeinsam mit den §28a-Biotopen, z. B. „Rheinbach“, „Erdfälle“ und „Landwehr“, zwischen zwei FFH-Gebieten als ein ökologisches Gesamtsystem betrachtet werden (vgl. auch unser Einspruch 3.

¹¹ vgl. die Stellungnahme des Flecken Delligsen

¹² Quellen: Landschaftsrahmenplan Landkreis Holzminden, Mai 1996
Geologische Karte von Niedersachsen, 1:25 000, Niedersächsisches Amt für Bodenforschung, 1984

¹³ vgl.:

Ingo Dorsten und Uwe Fricke, Die Mathildenhöhle bei Ammensen, in: Mitteilungen des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V., München 2003 Heft 1, S. 12ff.



Bürgerinitiative Delligsen in der Hilsmulde e.V.

1998 wurde diese **Mathildenhöhle** zwischen Ammensen und Varrigsen entdeckt. Mit einer Gesamtlänge von 317 m gehört die Höhle zu den 20 längsten Gipshöhlen in Deutschland und wahrscheinlich ist sie die einzige Jura-gipshöhle Europas.

Die Mathildenhöhle stellt aus geologischer und speläologischer Sicht ein Novum dar, denn sie ist im Juragips des Münder Mergels entwickelt. Bislang ist keine vergleichbare Höhle im Juragips Deutschlands und Mitteleuropas bekannt.

Die Mathildenhöhle ist eine typische Schichtgrenzhöhle; sie ist im Gips des Münder Mergel (Oberjura) an der Schichtgrenze zwischen Gips und Tonschichten angelegt. Für ihre Entstehung ist ein aus dem Hils (Teufelsberg) kommender Bach verantwortlich, der bei Erreichen der Sulfatlager seine Lösungskraft entfaltet.

Befahrungen haben ergeben, dass die Höhle und die Erdfälle, durch Lösung des Gipsgesteins, sehr schnellen Veränderungsprozessen unterliegen und Deckenbrüche recht nahe an die Erdoberfläche heranreichen. Das erneute Auftreten von Erdfällen und Senkungen ist im Verbreitungsgebiet nicht mit Sicherheit auszuschließen.

Höhlen sind äußerst empfindliche Lebensräume und wertvolle wissenschaftliche Archive. Die Ökologie von Höhlen wird durch zahlreiche Parameter beeinflusst: z.B. die Temperatur, die Luftfeuchtigkeit oder der Kohlendioxidgehalt der Luft und stehen deshalb prinzipiell unter Naturschutz. Somit müssen aufwändige Fundamente für Strommasten und/oder Gräben für evtl. Erdkabelverlegung im Einflussbereich der Höhle unterbleiben.



Schutzgut Mensch

Beim Transport der elektrischen Energie treten in der Umgebung der Leitungen (auch und besonders bei Höchstspannungsleitungen) elektrische und magnetische Felder auf. Zwar wird der Grenzwert, den die 26. BImSchV mit 100 Mikrottesla für niederfrequente magnetische Felder vorschreibt, bei der Planung der neuen Leitungen eingehalten.

Die Forschung der letzten Jahre hat jedoch Hinweise auf ein erhöhtes Risiko von Kinderleukämie und Alzheimer-Erkrankungen schon ab einer Dauerexposition von 0,3 – 0,4 Mikrottesla gefunden. Die Forschungsergebnisse liefern bislang zwar keine Beweise für die Kausalität, gleichwohl aber ernst zu nehmende Hinweise für bestimmte Gesundheitsrisiken durch niederfrequente Magnetfelder. Insbesondere das Risikopotential auf Mensch und Umwelt von lang anhaltend einwirkenden Feldern (wie z.B. bei Höchstspannungsleitungen) ist wissenschaftlich immer noch umstritten.¹⁴

Einige Länder haben bereits auf diese Hinweise reagiert und niedrigere Grenzwerte festgesetzt.

Einspruch 9

Der Netzbetreiber muss zweifelsfrei nachweisen, dass von den Freileitungen keine Gefährdung für die Wohnbevölkerung und für die Arbeitenden im Einwirkungsbereich der Leitungen entsteht.

Der Leitungsverlauf erschwert und kompliziert die Arbeit der Landwirte und nimmt damit auf unabsehbare Zeit einen Teil ihrer natürlichen bäuerlichen Lebensgrundlage.

Die in der Landwirtschaft Beschäftigten sind gezwungen, die Feldarbeit ohne Vorsorge-/Sicherheitsabstand im direkten Einwirkungsbereich der Höchstspannungsleitungen zu verrichten und sind damit der elektromagnetischen Strahlung ausgesetzt. Ein Landwirt, der häufiger in diesem Spannungsfeld arbeitet, kann befürchten, dass er - wahrscheinlicher als andere - an Krebs, Leukämie oder Alzheimer erkrankt. Das Bundesamt für Strahlenschutz empfiehlt: "Die niederfrequenten Felder, denen die Bevölkerung ausgesetzt ist, sollten so gering wie möglich sein"¹⁵. Es besteht also eine große Unsicherheit, die Felder in Leitungsnähe gefahrlos bewirtschaften zu können.

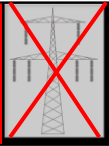
Schon bei 220 kV-Leitungen ist der Induktionsstrom so hoch, dass die Landwirte bei der Parzellierung mit Weidezäunen nicht selten schmerzhaft Erfahrungen machen.

Einspruch 10

Der Netzbetreiber muss zweifelsfrei nachweisen, dass von den Freileitungen über landwirtschaftlichen Flächen keine Gefährdung für die dort Arbeitenden entsteht.

¹⁴ Dr. H.-Peter Neitzke, ECOLOG-Institut, Hannover, „Gesundheitsrisiken durch niederfrequente elektrische und magnetische Felder“ bei einer Vortragsveranstaltung am 07.04.2010 in Delligsen

¹⁵ "Strahlenthemen", Broschüre des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter 2005



Schutzgut Landschaft

Unser Landschaftsbild „modellhafte Schichtrippenlandschaft“ (Prof. Dr. Klink¹⁶) wird zerstört

Durch natürliche Gegebenheiten sowie kulturelle Bewirtschaftungsweisen ist eine sehr schöne, vielfältig strukturierte Landschaft entstanden, mit der sich die hier lebenden knapp 10.000 Menschen identifizieren.

Es handelt sich um einen ländlich geprägten Raum mit bewegter Topographie, bewaldeten Bergkuppen und landwirtschaftlich genutzten Flächen, durchzogen von kleinen Fließgewässern („struktureiches Offenland“).

Wegen des Abstandsgebots nach § 2 EnLAG ist in den vorgelegten Planungen von Transpower eine Leitungsführung mit häufigem Richtungswechsel¹⁷ vorgesehen. Diese unruhige Leitungsführung mit mindestens 20 Maststandorten im Bereich des Gemeindegebiets, wird dem Betrachter sehr deutlich und nachhaltig ins Auge fallen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Maststandorte auf Anhöhen untergebracht sind. Der Blick vom Ortskernbereich auf die umgebenden Berge führt zwangsläufig dazu, dass der freie Blick durch den Anblick der Masten nachhaltig gestört wird, wogegen der derzeitige Trassenverlauf nicht so auffällig erscheint.

Einspruch 11

Der Netzbetreiber muss nachweisen, wie diese gestalterischen Beeinträchtigungen kompensiert werden können.

Unser Naherholungsgebiet wird zerstört

Delligsen mit seiner Hilsmulde bietet einen siedlungsnahen Erholungsraum, der von den Einwohnern der Hils-Orte und des näheren und weiteren Einzugsgebietes auch rege genutzt wird. Aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten der Hilsmulde ergeben sich allerdings kaum Möglichkeiten zur räumlich-baulichen Ausweitung.

Der struktur- und demographischschwache Raum im Bereich des Flecken Delligsen ist darauf angewiesen, alle Entwicklungspotentiale im Bereich Tourismus zu nutzen. Die Stärkung der touristischen Infrastruktur ist ein bedeutendes Ziel der hiesigen Entwicklungspolitik. Der frei zugängliche Erlebnisraum Natur wird von der Allgemeinheit zunehmend genutzt. Zahlreiche Grill- und Wanderhütten werden von regionalen Vereinen, Schulen, anderen Gruppen und Privatpersonen stark frequentiert.

Es gibt mehrere regional bedeutsame Wanderwege im Hils (z.B. Hilskamm, Raabeturm, Hagental). Außerdem ist der Hilskamm-Weg Teilstrecke des internationalen Fernwanderweges "Holland-Harz". In Zusammenarbeit mit der Region Weserbergland, dem Flecken Delligsen, dem Niedersächsischen Forstamt Grünenplan und den örtlichen Heimatvereinen ist ein Premium-Wanderweg, der „Ith-Hils-Wanderweg“ entwickelt worden.

Er soll mit Unterstützung von Leader Mitteln im Jahr 2011 eröffnet werden.

Es ist zu befürchten, dass die Ausweisung als Premiumweg aberkannt wird, bereits investierte Geldmittel wären verschleudert worden. Unser Tourismus-Potenzial ginge verloren, dadurch hätte unsere örtliche Wirtschaft starke Einbußen.

Einspruch 12

Die geplante 380 kV-Höchstspannungsleitung im Bereich der Hilsmulde wirkt sich negativ auf den o.g. Premiumweg, den „Ith-Hils- Wanderweg“ aus.

Einspruch 13

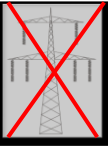
Die vorgenommenen Aussagen zur „Wirkungsintensität“ und zum Konfliktrisiko der einzelnen Varianten hinsichtlich Wald, Landschaft und Natura 2000-Gebiete und deren Gewichtung sind nicht nachvollziehbar.

So werden die Konflikte der Neutrasse in der westlichen Umgehung von Delligsen für Mensch, Landschaft, Wald und FFH in den Unterlagen zunächst als „sehr hoch“ bewertet. Im Resümee wird das Konfliktrisiko dann jedoch gemindert.¹⁸ mit der Begründung „Paralleler Rückbau mindert Wirkungsintensität“.

¹⁶ Hans-Jürgen Klink: Naturräumliche Gliederung des Ith-Hils-Berglandes. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumforschung. 1966.

¹⁷ vgl. S. 4 unserer Stellungnahme

¹⁸ Bd. A S. 95



Wegen der notwendigen Häufung der Maststandorte (s.o.) ist zu erkennen, dass das derzeit zwar durch weitere Freileitungen belastete Gemeindegebiet durch Entfall einer Leitung nicht entlastet, sondern vielmehr durch eine Häufung von Leitungsstandorten und Leitungsführungen zusätzlich und nachhaltig belastet wird.

Hinweis 1

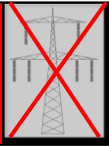
Unsere Grundstücke und Immobilien verlieren an Wert

Anstelle der bisherigen einmaligen Entschädigung des Wertverlustes der Grundstücke durch Leitungstrassen muss die Entschädigungshöhe auch an dem Marktwert der Dienstbarkeiten orientiert werden. Darüber hinaus wird gefordert, dass die Dienstbarkeiten für das Leitungsnetz für die gesamte Nutzungsdauer zu entschädigen sind.

Die Lasten wären einseitig verteilt, wenn Grundstückseigentümer für die zwangsweise Einräumung von Dienstbarkeiten für Stromleitungstrassen nur einmalig und mit einem geringen Anteil am Verkehrswert der Grundstücke entschädigt werden.

Dies betrifft v. a.

- Verlust des Verkehrswertes (reduziertes Käuferinteresse),
- Einschränkung der Bebaubarkeit,
- verminderte Beleihbarkeit der Flächen,
- zunehmende Haftungsrisiken
- sinkende Chancen der Ausweisung als Bau- oder Gewerbeland.



Schutzgut Natur¹⁹

Die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und die Europäischen Vogelschutzgebiete sollen die biologische Vielfalt Europas erhalten. Dies soll durch den Aufbau eines europaweit vernetzten Schutzgebietes "Natura 2000" geschehen. Zielsetzung ist ein kohärentes ökologisches Netz, in dem sich die Arten zwischen verschiedenen Biotopen frei und ungefährdet bewegen können.

Im Umfeld der Gemarkung Delligsen finden wir zahlreiche Schutzgebiete:

1. Europäische Vogelschutzgebiete, in denen Uhu, Rotmilan und Schwarzstorch als Brutvögel wertbestimmend sind und mit besonderer Bedeutung für das Große Mausohr und die Teichfledermaus:

1. Europäisches Vogelschutzgebiet V69 "Sollingvorland" (schließt den Ith ein)
2. Europäisches Vogelschutzgebiet V38 "Solling"
3. Europäisches Vogelschutzgebiet V37 "Nationalpark Harz"

2. Flora-Fauna-Habitat-Gebiete

1. FFH-Gebiet 114 "Ith"
2. FFH-Gebiet 119 "Amphibienbiotope an der Hohen Warte"
3. FFH-Gebiet 169 "Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald"
4. FFH-Gebiet 393 "Asphaltstollen im Hils"
5. FFH-Gebiet 440 "Mausohrwochenstube Südsolling"
6. FFH-Gebiet 397 "Mausohrwochenstube südl. Leinebergland"

3. Naturschutzgebiete im direkten Umfeld der Trasse

1. Naturschutzgebiet "Ith", höhere Lagen und Kammlagen des Ith, LK Holzminden und Hameln-Pyrmont
2. Naturschutzgebiet "Ithwiesen", südöstlicher Teil des Ith, LK Holzminden, Hameln-Pyrmont, Hildesheim
3. Naturschutzgebiet "Unter dem Idtberg", Gemarkung Kaierde, LK Holzminden
4. Naturschutzgebiet "Delligser Steinbruch", nordöstlich der Ortschaft Delligsen, LK Holzminden und Hildesheim
5. Naturschutzgebiet "Amphibienbiotope Hohenbüchen", südlich der Ortschaft Hohenbüchen, LK Holzminden
6. Naturschutzgebiet "Selterklippen", mittlerer und südlicher Selter, LK Hildesheim und Northeim
7. Naturschutzgebiet "Lieth", zwischen Freden und Wispenstein, LK Hildesheim

¹⁹ Quellen:

- VO über das Naturschutzgebiet "Ith" NLWKN, VO vom 24.01.2008
VO über das Naturschutzgebiet "Ithwiesen" NLWKN vom 06.12.2007
VO über das Naturschutzgebiet "Unter dem Idtberg" Bezirksregierung Hannover vom 27.07.1989
VO über das Naturschutzgebiet "Delligser Steinbruch" Bezirksregierung Hannover vom 07.12.1989
VO über das Naturschutzgebiet "Amphibienbiotope Hohenbüchen" Bezirksregierung Hannover vom 15.07.1986
VO über das Naturschutzgebiet "Selterklippen" NLWKN vom 23.03.2009
VO über das Naturschutzgebiet "Lieth" Bezirksregierung Hannover vom 22.07.1998
NLWKN, 2010: Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Uhu, Schwarzstorch, Rotmilan, Großes Mausohr, Teichfledermaus, Luchs- Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, je 7-11 S. unveröff.
Liste der festgesetzten bzw. nachgemeldeten FFH-Gebiete in HOL : www.landkreis-holzminden.de
Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
Revitalisierung des Oberlaufes der Wispe, Sachbericht, Niedersächsisches Forstamt Grünenplan, im Juni 2010
Leise Pfoten, wilde Wege - Wildkatzenland Niedersachsen, BUND LV Niedersachsen e.V., Hannover
Untersuchungen zum Vorkommen der Wildkatze, Hupe, K. 2007
Windenergie, Landschaftsbild und lokale Akzeptanz, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 29.10.2008
Kraniche als Gastvögel in Niedersachsen, NLKWN, Naturschutz, Landschaftspflege Niedersachsen, H.44, 110 S., 2009
Freiraum und Naturschutz, Baier, H. et al, Springer Verlag, Berlin-Heidelberg, 2006



Einspruch 14

Durch den Trassenverlauf werden besonders geschützte Gebiete in Hils und Selter und damit das Leben der geschützten Tiere erheblich beeinträchtigt, auch wenn die Trasse die Schutzgebiete nicht unmittelbar berührt. Weiter sind zahlreiche §28 a-Biotope völlig außer Acht gelassen worden.

Dies gilt besonders für Vögel wie den Uhu, den Schwarzstorch, den Rotmilan und den Kranich, die auf die Vernetzung der einzelnen Schutzflächen als Brut- und Nahrungshabitate dringend angewiesen sind. Vögel und Fledermausarten müssen ungestört zwischen den unterschiedlichen Schutzgebieten wechseln können, um ausreichend Nahrung und Brutpartner zu finden.

So ist ein schützenswertes Feuchtbiotop mit wertbestimmenden Amphibien gleichzeitig ein wichtiges Nahrungshabitat.

Beispiel: § 28a-Biotop Wispe bei Kaierde

Die Wispe ist eines der wenigen noch permanent wasserführenden Fließgewässer im Hils. Sie ist nach erheblichen Renaturierungsmaßnahmen eines von 25 naturnächsten Fließgewässern in Niedersachsen. Die Wispe ist für Fische und Kleinstlebewesen bis zur Quelle durchwanderbar. Entsprechend groß ist die Artenvielfalt der Wispe. Der Oberlauf im Hagental ist zu einem wichtigen Nahrungshabitat des Schwarzstorches geworden. Dieses besonders schützenswerte Biotop würde in Kaierde von der Trasse überquert werden, eine erhebliche Gefährdung für die inzwischen täglich an- und abfliegenden Schwarzstörche.

Auch Fledermäuse sind im jahreszeitlichen Wechsel auf sehr unterschiedliche Biotope angewiesen, die sie ohne lebensgefährliche technische Fallen ungestört anfliegen können müssen. Sie überwintern, jagen und vollziehen ihre Brutpflege in verschiedenen Regionen.

Freileitungen zerschneiden ökologische Netze. Sie töten Vögel und Fledermäuse auf ihren Wegen in Nahrungs- und Bruthabitate und verhindern den genetischen Austausch zwischen entfernten Populationen.

Geschützte Tiere mit Kollisionsverlusten an Freileitungen:

A Vögel

Direkte Kollisionsverluste an Freileitungen wurden durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen inzwischen unstrittig belegt. Ursache scheint das binokulare Sehen der Vögel zu sein. Es erschwert das Abschätzen der Entfernung zu nicht natürlichen, horizontalen Strukturen. Die gezählten Totfunde unter Freileitungen unterschreiten dabei die Anzahl der tatsächlich getöteten Vögel erheblich, weil viele Kadaver von nächtlichen Beutegreifern abgesammelt werden. Viele Vogelarten meiden zudem das Über- oder Unterfliegen von Freileitungen oder wählen energieverbrauchende Umwege in entferntere Nahrungshabitate.

Hinweis 2

Durch die ruhige Lage der Acker- und Wiesenflächen im und am Hils bestehen für Großvögel wie Gänse, Kraniche, Kormoran, Schwäne, Reiher etc.. zahlreiche Rastmöglichkeiten. Häufig können Trupps über Kaierde gesichtet und auch das Spektakel der Gänse gehört werden, die in der Nähe von Kaierde landen.

Uhu, *Bubo bubo*

Der Uhu wird als schützenswerter Vogel in der EU-Vogelschutzrichtlinie Art.4 Abs.1: Anhang I geführt. Im Bundesnaturschutzgesetz zählt er nach §10 Abs.2 Nr. 10 zu den besonders geschützten Arten. Laut Roter Liste Niedersachsen, Stand 2007, gilt der Uhu als gefährdet. In seiner Begründung für den gefährdeten Status erwähnt der NLWKN ausdrücklich den "Stromtod an Freileitungen und Bahntrassen". Der Landesbetrieb fordert die "großräumige Berücksichtigung von Uhuhabitaten bei raumbedeutsamen Planungen (z.B. Ausweisung von Vorrangstandorten für Windenergienutzungen und Freileitungen)".

Der Uhu meidet weiträumig geschlossene Waldlandschaften. Er besiedelt reichstrukturiertes Offen- und Halboffenland mit Felsen, Sandgruben, Feldern und Wäldern. Verschiedene Feldkulturen und ein 40 km² großes Jagdrevier garantieren ein ausreichendes Nahrungsangebot. Die Tiere können bis zu 20 Jahre alt werden und bleiben ihren Brutorten treu. Grundlage seiner Ernährung sind Kleinsäuger und Vögel.



Der Uhu war zum Ende des 19. Jahrhunderts in Niedersachsen fast ausgerottet. Die Wiederbesiedelung ging seit 1972 vor allem von Auswilderungen im Harz aus. Zur Besiedelung neuer Reviere im Weserbergland nutzen die Vögel die Kammlagen und Steinbrüche von Hils, Ith und Selter als Brückenkopf, aber auch als Brutplatz. Ein Uhu Revier liegt in Delligsen in unmittelbarer Nähe zur geplanten Trasse. Zur genetischen Verknüpfung der Populationen in Harz und Weserbergland, aber auch zum Erreichen weit entfernter Nahrungshabitate ist ein ungestörter Flugkorridor von erheblicher Bedeutung für den Uhu. Zur Zeit sind 100 Reviere in Niedersachsen bekannt. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im südniedersächsischen Bergland, vor allem in den Regionen Weser-Leinebergland und Harz.

Hinweis 3

Für den Uhu sind insbesondere auch kurzfristige Störungen beträchtlich, wie sie durch die Bauphase verursacht werden. Aufgegebene Reviere ziehen den Standortverlust auch anderer Uhu-Reviere nach sich.

Schwarzstorch, *Ciconia nigra*

Der Schwarzstorch wird als streng geschützter Vogel in der EU-Vogelschutzrichtlinie Art.4 Abs.1: Anhang I geführt. Den gleichen Status gibt ihm das Bundesnaturschutzgesetz nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11. In der Roten Liste Niedersachsen wird der Schwarzstorch als gefährdet gelistet. Zu den Beeinträchtigungen und Gefährdungen dieser Art erwähnt der NLWKN ausdrücklich die "Kollision mit Freileitungen und Windenergieanlagen". Bezogen auf die Brutgebiete der Schwarzstörche fordert der Landesbetrieb den Erhalt und die Entwicklung großräumiger, störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, sowie die Entwicklung von Verbindungselementen zwischen beiden.

"Aufgrund seiner Habitatsprüche und Lebensweise ist der Schwarzstorch als Schirmart für die Umsetzung und Durchsetzung von Schutzmaßnahmen sehr gut geeignet. Schwarzstorchbrut- und Nahrungshabitate und die Korridore zwischen diesen beiden sollen großräumige Berücksichtigung bei raumbedeutsamen Planungen sowie bei Infrastrukturvorhaben wie dem Bau von Verkehrswegen und Energieleitungen finden."

Der Schwarzstorch lebt in störungsarmen Wäldern mit eingeschlossenen Feldwiesen, Sümpfen und naturnahen Bächen. Er ist stärker an Wasser und Feuchtbiotope gebunden als der Weißstorch, weil er sich überwiegend von Fischen, Fröschen und Molchen ernährt. Er brütet in lichten Altholzbeständen hoch auf Bäumen. Seine Winterquartiere liegen in West- und Ostafrika. Der Schwarzstorch war um 1940 fast ausgestorben. Heute brüten 45 Brutpaare in Niedersachsen.

Hinweis 4

Brutpaare des Schwarzstorches sind im Solling und Hils nachgewiesen. Nahrungshabitate sind die Bäche im Solling, Ith und im Hils. Er ist regelmäßig im Trassenbereich auf Nahrungssuche gesichtet worden.

Rotmilan, *Milvus milvus*

Auch der Rotmilan wird in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie als schützenswert geführt. Im Bundesnaturschutzgesetz erhält er den Status streng geschützte Art. Die Rote Liste Niedersachsen beschreibt den Rotmilan als stark gefährdet. Der NLWKN beschreibt auch beim Rotmilan Kollisionsverluste mit Freileitungen.

Der Rotmilan bewohnt offene, reich gegliederte Kulturlandschaften. Nahrungsraum und Nistraum können bis zu 12km auseinander liegen. Das breite Nahrungsspektrum umfasst Kleinsäuger, Vögel und Fische. Teile der Niedersächsischen Population ziehen ab September auf die iberische Halbinsel. Es ist eine Tendenz zum Überwintern vor Ort zu erkennen.

Hinweis 5

Die Brutpaare des Rotmilan in Selter, Hils und Ith nutzen zahlreiche Nahrungsbiotope im Radius von 12km. Seit den 60er Jahren stabilisierte sich der Bestand in Niedersachsen auf heute 900 Brutpaare.

Kranich, *Grus grus*

Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie führt den Kranich als schützenswerte Art. In der Roten Liste Niedersachsen zählt der Kranich zu den stark gefährdeten Arten.



Hinweis 6

Rastmöglichkeiten durch die ruhige Lage von Acker- und Wiesenflächen im Hils bestehen nicht nur für Kraniche, sondern auch andere Großvögel wie Gänse, Kormoran, Schwäne, Reiher etc.. Es sind immer wieder Trupps über der Hilsmulde gesichtet worden, die hier auch gelandet sind.

Der Kranich besucht die Hilsmulde als Rastplatz im Herbst und im Frühjahr. Der Zugkorridor verläuft in NNO bzw. SSW-Richtung über die Ortschaften Kaierde, Delligsen und Ammensen. Seine Rastplätze liegen zwischen Mittal und Kaierde, und am Hainbruch im Hagental. Diese beiden Rastplätze liegen in direkter Nachbarschaft zu der geplanten Freileitung. Da Kraniche auch bei Dunkelheit ihre Rastplätze an- und abfliegen, wären Kollisionsverluste nicht zu vermeiden. Neben diesen direkten Verlusten steht zu befürchten, dass die Ablenkungswirkung der Freileitung zum Verlust des Rastplatzes führt. Durch die Nähe des Vogelschutzgebiets Salzderhelden sind auch regelmäßig Gäste hier in der Hilsmulde vorhanden, wie das am Beispiel des Kranichs deutlich wird.

In den 70er Jahren war die Anzahl der Brutpaare in Niedersachsen auf 10 Paare an der östlichen Landesgrenze gesunken. Heute brüten wieder über 400 Brutpaare in Niedersachsen.

B Fledermausarten

Während der Bauphase der Trasse ist mit nachhaltigen Auswirkungen auf die Fledermauspopulationen zu rechnen, weil großflächige Rodungen vorgenommen werden. Die Fällung von Bäumen für Maststandorte oder im Schutzstreifen kann zu einem Verlust von Quartierbäumen führen. Flugrouten werden unterbrochen. Jagdreviere können nicht angefliegen werden.

Obwohl Fledermäuse kleinste Beutetiere im nächtlichen Flug problemlos orten und ergreifen, stellen Windenergieanlagen, Zäune und Freileitungen für die nächtlichen Jäger tödliche Fallen dar. Warum Fledermäuse technische Anlagen offensichtlich nur schwer orten können, ist wissenschaftlich noch nicht geklärt. Die tatsächlichen Kollisionsverluste an Freileitungen sind gerade bei Fledermäusen schwer zu ermitteln, weil bis zu 80% der verunglückten Tiere binnen einer Nacht vom Fuchs abgesammelt werden.

Hinweis 7

Fledermäuse haben in den Höhlen und Stollen im Bereich des Hils und Selter gute Möglichkeiten zur Überwinterung, deshalb gibt es hier eine ganze Menge Arten, die alle geschützt sind.

Großes Mausohr, *Myotis myotis*

Das Große Mausohr findet sich in Anhang II der FFH-Richtlinie als prioritäre Art.

Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in Südniedersachsen im Hils und im Harz. Hier befinden sich Wochenstubenkolonien mit bis 1000 Tieren in störungsarmen Dachböden. Das Große Mausohr überwintert in Höhlen und Bergbaustollen und benötigt zur Jagd auf Laufkäfer offene Bodenbereiche. Die drei Habitate finden sich in Ith, Hils und Selter und müssen störungsfrei angefliegen werden können.

Teichfledermaus, *Myotis dasycneme*

Die Teichfledermaus findet sich in Anhang II der FFH-Richtlinie als prioritäre Art.

Hinweis 8

Die Teichfledermaus gilt im Hils als Wandergast, erste Wochenstubenquartiere in Dachzwischenräumen sind nachgewiesen. Sie überwintert in Bergbaustollen wie den Asphaltstollen im Hils.

Sie findet ihre Beute an Fließ- und Stillgewässern, über deren Wasserspiegel sie in 20cm Höhe Insekten fängt. Um geeignete Nahrungshabitate zu erreichen fliegt sie nächtens über 40km.



C Geschützte Säugetiere mit höchster Priorität

Der Lärm der Bauphase und die Wartungsarbeiten der Betriebsphase können bei Luchs und Wildkatze zu Ausweichreaktionen bis hin zur Meidung der gestörten Bereiche führen. Das angestrebte Abwandern juveniler Luchse und Wildkatzen vom Harz aus in Richtung Leine- und Weserbergland würde durch die Trasse unterbunden werden. Eine Beeinträchtigung der Habitatstruktur für die Wildkatze wird in den Antragsunterlagen für die Bauzeit ausdrücklich bestätigt und auf Dauer nicht eindeutig ausgeschlossen.

Auch die Schallabsorptionen (Koronargeräusche) von Hochspannungsleitungen, speziell bei entsprechender Witterung mit höherer Luftfeuchtigkeit, sind mit ihren Auswirkungen auf lärmempfindliche Tierarten zu vermeiden. Dieses gilt insbesondere für Gebiete, in denen es zurzeit solche Schallabsorptionen nicht gibt; westliche Umgehung von Delligsen bisher von Freileitungen freies Gebiet.

Einspruch 13

Den Fragestellungen, inwieweit die Bauphase und die Wartungsarbeiten der Betriebsphase sowie die Koronargeräusche im Betrieb der Höchstspannungsleitung Wildkatzen und Luchse in ihrem Bewegungsraum stören, ist in den Antragsunterlagen nicht ausreichend nachgegangen.

Luchs, *Lynx lynx*

Der Luchs gilt nach Anhang II der FFH-Richtlinie als prioritäre Art. Die Rote Liste Deutschland führt ihn als vom Aussterben bedrohte Art.

Der Luchs bewohnt vorwiegend Waldlebensräume. Er benötigt Deckung zur erfolgreichen Jagd und Jungenaufzucht. Der Luchs selektiert bevorzugt die kleinste Huftierart, in Niedersachsen zumeist das Reh. Er kann in Niedersachsen dauerhaft nur wieder heimisch werden, wenn ein stabiler Populationsdruck im Harz zum Abwandern juveniler Luchse in benachbarte Landschaftsräume führt. Dabei hilft die angestrebte Vernetzung der Natura 2000 Schutzgebiete und der hoheitliche Schutz von bedeutenden Ruhezeiten.

Hinweis 9

Der Luchs wird seit 2000 im Harz wiederangesiedelt. Ausgewildert wurden 24 Luchse. 58 im Freiland geborene Jungtiere gelten als gesichert nachgewiesen. Gesicherte Reproduktionsnachweise stammen ausschließlich aus dem Harz. Sporadisch tritt der Luchs auch im Solling, im Selter und im Hils auf.

Wildkatze, *Felis silvestris*

Auch die Wildkatze gilt nach Anhang II FFH-Richtlinie als prioritäre Art. Die Wildkatze benötigt geschützte Ruhezeiten und eine Vernetzung der Populationen Harz, Leinebergland und Solling.

Die Wildkatze ist ein extrem zurückgezogener Bewohner des Waldes. Sie ernährt sich überwiegend von Kleinsäugetieren und Vögeln. Der größte Teil der niedersächsischen Population lebt im Harz. Im Solling gelten 5 Gehecke als nachgewiesen.

Hinweis 10

Über Haarproben wurde die Wildkatze im März 2005 im Harzvorland und im Leinebergland nachgewiesen. Zunehmend gibt es Sichtungsbeobachtungen im Hils, im Selter, im Ith und im Nahrungsbiotop Ithwiesen.



Land- und Forstwirtschaft

Für die Land- und Forstwirtschaft gehen wertvolle Flächen verloren:

Hinweis 11

Forstwirtschaftliche Folgeschäden.

- Die Aufstandsfläche/Überschirmungsfläche der Fundamente für die Masten soll nach den Unterlagen minimal 100 m² betragen²⁰. Jedoch ist die **Waldverlustfläche**, d.h. die vom Wald auf Dauer frei zu haltende Fläche größer, da jeder Mast allein aus Sicherheits- und Pflegegründen im Wald einen waldfreien Puffer von mindestens einer halben bis einer Baumlänge haben muss, das entspricht jeweils 15-30 m vom Mastmittelpunkt. Für diese Fläche pro Mast (ca. 0,1 bis 0,25 ha) geht die Waldeigenschaft auf Dauer verloren.
- Hinzu kommt ein temporärer Verlust von 0,25 bis 0,4 ha Waldfläche je Maststandort²¹ durch die für die Errichtung der Masten erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen, die anschließend wieder aufgeforstet werden können, allerdings mit negativen Folgen für den Wald (z.B. Habitatverlust, Randschäden).
- Zwischen den Masten ist ein rund 40-60 m breiter Schutzstreifen erforderlich, in dem Maßnahmen zur Wuchshöhenbeschränkung wirksam werden, d.h. hier ist allenfalls ein niederwaldähnlicher Bewuchs möglich. Dies hat für den Wald und die Forstwirtschaft folgende Auswirkungen:
 - Einschränkung der Waldfunktionen, da der Wald nicht in höhere Altersstufen abwachsen kann
 - Verlust an Holzproduktionsfläche
 - Arbeiterschwernisse bei der forstlichen Bewirtschaftung durch Rücksichtnahme auf Masten und Leitung
 - Veränderung der Standortverhältnisse in angrenzenden Waldbeständen.
 - Zerschneidung bzw. Entwertung von Lebensräumen und Habitaten, insbesondere für waldbewohnende Vogelarten (Eulen, Schwarzstorch) und Fledermäuse (Verlust von Quartierbäumen)²², insbesondere für Großes Mausohr (Verlust von Jagdgebieten)
 - Gefahr von Leitungsanflug für Vögel (insbesondere Schwarzstorch, Uhu)
 - visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Beeinträchtigung der landschaftsgebundenen Erholung

Landwirtschaftliche Folgeschäden

Die Landwirtschaft in der Hilsmulde ist gekennzeichnet von einer sehr abwechslungsreichen Bewirtschaftung. Bedingt durch Geologie und Bodenbeschaffenheit wechseln sich Acker, Grünland und Forstflächen ab. Dadurch hat sich hier eine sehr reichhaltige Flora und Fauna entwickeln können. Es sind Biotope und Rückzugsgebiete seltener Tier- und Pflanzenarten entstanden oder erhalten worden, die in anderen intensiver wirtschaftenden Regionen verschwunden sind.

Speziell in der Hilsmulde wird durch eine relativ nachhaltige, vielfältige Bewirtschaftung, die von Seiten der Umweltverbände und der staatl. Organisationen zum Teil zu Recht gefordert wird, Rechnung getragen.

Hinweis 12

Würde in dieser Region die geplante 380 kV-Trasse verlaufen, hätte dies unkalkulierbare Auswirkungen. Nicht nur der unwiederbringliche Flächenverbrauch wäre fatal, auch die entstehenden Strukturschäden im Unter- und Oberboden können gerade bei den schwierigen Verhältnissen vor Ort für erhebliche Ertragsverluste führen. Dadurch wäre ein Wertverlust der Flächen nicht mehr aufzuhalten.

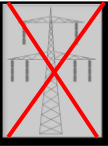
Zusätzlich zu den gesetzlichen Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Aufbau der Masten entstehen würden, kämen bei Zerstörung Ersatzmaßnahmen zum Tragen, die wiederum zu einem weiteren Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen führten.

Im Bereich Varrigsen – Ammensen können die gesetzlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden. Allerdings liegen gerade im geplanten Verlauf für die Erdverkabelung schwierigste Bedingungen vor.

²⁰ vgl. Bd. A S. 42

²¹ ebenda

²² vgl. unsere Einwendungen bei „Schutzgut Natur“



Hinweis 13

Bei Eingriffen in der geplanten Form am Hils ist zu befürchten, dass es bei Erdverkabelung durch die eigentümliche Geologie des Hils zu mehr oder weniger großflächiger Vernässung oder Trockenlegung der Standorte kommen kann, mit jeweils unabsehbaren Folgen für die Bewirtschafter.

Im Bereich Delligsen sind die Flächenbesitzer zu Weginteressentenschaften und Forstgenossenschaften zusammengeschlossen. Das bedeutet, dass alle in der Feldmark befindlichen Wege in Eigenregie verwaltet und erhalten werden. Das Jagdgeld wird in der Regel nicht ausgezahlt, sondern wird für wegebauliche Maßnahmen verwandt. Da die Wege in der Regel nicht für die Nutzung von Schwerlasttransporten geeignet sind, müssten diese ausgebaut werden. Folgeschäden durch die Benutzung müssten entschädigt und/oder beseitigt werden.

Hinweis 14

Die Kosten für den Wegebau und evtl. den Rückbau sind ausschließlich vom Netzbetreiber zu tragen. Sollte es zu einer Jagdpachtminderung kommen, so wäre auch diese zu entschädigen.

Einspruch 14

Der Netzbetreiber muss zweifelsfrei nachzuweisen, dass von den 380-kV-Leitungen keine Gefährdung/Beeinflussung auf das Weidevieh ausgeht.

Zum Teil gibt es Flächen, auf denen das Weidevieh keine Möglichkeit hat, außerhalb des Strahlungsbereiches der Leitungen zu weiden. Angebracht wäre eine Studie zu erstellen, welche Auswirkungen dies auf die Tiere hat. Es berichten Landwirte von erhöhten Aborten und somit verbundener Sterilität.

Hinweis 15

Folgeschäden für die Bewirtschaftung

- Durch die Baumaßnahmen wird der Boden verdichtet und versiegelt (Fahrverkehr in der Bauphase). Bodenleben und -gefüge werden nachhaltig schwer beeinträchtigt. Der Ernteerfolg wird auf unseren ohnehin z. T. schwierigen Böden (bergig, steinig, tonig) auf Jahre erheblich reduziert. Es sind daher jahrelang tiefgründige Bodenlockerungsmaßnahmen und/oder andere Maßnahmen zur Bodenrekultivierung erforderlich.
- Die Eingriffsfläche und Bewertungsfläche ist infolge der Bodenveränderungen im Umfeld der Mastfundamente weitaus größer als 100 m².
- Es ergeben sich große Bewirtschaftungs-Erschwernisse durch das „Drum-Herum-Ackern“, was besonders im Bergland sehr schwierig ist.
- Ebenso fallen elektronische Messgeräte (mit denen technische Defekte vor Ort von Technikern aufgespürt werden) oder GPS-Systeme (zum spurgenaue Ackern) in Leitungsnähe aus. Dieses stellt sich besonders in stressreichen Erntezeiten und in der nachfolgenden Bodenbearbeitungs- und Bestellphase als großer wirtschaftlicher Nachteil heraus.
- Landwirtschaftlich Beschäftigte fürchten, im Bergland bei Unfall, Not und Getriebebeschaden die Handys nicht nutzen zu können. Denn diese funktionieren in Leitungsnähe nicht sicher.
- Mit der Einräumung von Dienstbarkeiten sind regelmäßig Wertminderungen der landwirtschaftlich genutzten Flächen verbunden, die von einer einmaligen Entschädigung nicht ausreichend ausgeglichen werden können.

Hinweis 16

Eine einmalige Entschädigung (für die Netzbetriebung auf Jahrzehnte oder länger) kann den Schaden und der ständigen Arbeiterschwernis in Verbindung mit dem Gesundheitsrisiko nicht gerecht werden (während der Netzbetreiber ungehindert in die Zukunft hinein beste Geschäfte auf bäuerlichem Grund und Boden macht).

Hinweis 17

Die während der Bauphase und auch bei Wartungsarbeiten evtl. entstehenden Kontaminationen müssen mit den Auflagen für die Produkthaftung der Landwirte für ihre Erzeugnisse übereinstimmen. Bei Beanstandung der Produkte hat der Netzbetreiber den Schaden zu regulieren.



Resümee:

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Trassenvariante 4 nicht nur die am wenigsten effiziente und weniger geeignete Streckenführung für die Höchstspannungsverbindung Wahle -Mecklar ist, sondern aufgrund der von uns dargestellten Hinweise und Einsprüche als die **nicht geeignete** Trassenführung erscheint.

Die bereits in den Planunterlagen festgestellte geringe Gesamteffizienz dieser Trassenvariante würde sich des weiteren durch eine Teilerdverkabelung in geologisch besonders schwieriger Situation an dem Engpass Ammensen - Varrigsen („Mathildenhöhle“) bedingt durch einen besonders hohen Aufwand zusätzlich verschlechtern.

Wir verweisen daher auf unsere Anregung zu prüfen, ob die Verlegung eines HGÜ-Erdkabels als Pilotprojekt zur Erprobung dieser innovativen Technologie in einer neuen „Trasse 6“ - entlang vorhandener Verkehrsinfrastruktur - wie sie durch verschiedene Autobahnen und den Mittellandkanal bereits vorgegeben ist, schneller zu verwirklichen ist, weil sie zukunftsgerichtet ist, auf mehr Akzeptanz trifft und einen geringeren Umwelteingriff mit sich führt.

Für den Vorstand der
Bürgerinitiative: Delligsen in der Hilsmulde e. V.
Delligsen, den 23.08.2010

gez. Siegel

(Heinz-Jürgen Siegel)
1. Vorsitzender

gez. F. Ahlswede-Sannecke

(Friederike Ahlswede-Sannecke)
Schriftführerin